



Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Gruppe SPD/ Bolmerg; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Datum: 22.03.2021	Antrag	2021/127
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Änderungsantrag der Gruppe SPD/Bolmerg und der Fraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN vom 21.03.2021 zu Vorlage 2021/033;
Konsequente Kreislaufwirtschaft --- Motto "Cradle to Cradle" --- bei geplanten Bausanierungen und Neubauten

Produkt/e:

35 Gebäudewirtschaft
111-110 Büro des Landrats

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

- Ö 22.03.2021 Ausschuss für Wirtschaft und Touristik
- Ö 21.04.2021 Ausschuss für Hochbau und Energiesparmaßnahmen
- Ö 19.05.2021 Kreistag

Anlage/n:

Originalantrag

Beschlussvorschlag Antragsteller:

Zur Beratung im Ausschuss für Hochbau und Energiesparmaßnahmen bzw. Ausschuss für Wirtschaft und zur anschließenden Beschlussfassung der Ergebnisse im Kreistag stellt die Gruppe SPD/Bolmerg und die Fraktion Bündnis90/Die Grünen folgenden Änderungsantrag:

1. Bei geplanten Bausanierungen und Neubauten, insbesondere im Bereich Schule, werden zusätzlich zu den Energiesparmaßnahmen (Ziel „klimaneutraler Landkreis“) Aspekte einer konsequenten Kreislaufwirtschaft im Sinne des Mottos „Cradle to Cradle“ (kurz C2C; engl. „von Wiege zu Wiege“, sinngemäß „vom Ursprung zum Ursprung“) umgesetzt.

- Die Auswahl von Baumaterialien sollte dabei die Umweltfolgekosten berücksichtigen.

- Bauprodukte müssen kreislaufgerecht rückbaufähig sein. Material aus Rückbauten sollte genutzt werden.
- Der Ressourcenaufwand und der CO₂-Ausstoß eines Gebäudes müssen über den ganzen Lebenszyklus transparent dargestellt werden, incl. des Gebäudebetriebs.
- Der Schutz von Bestandsgebäuden hat Vorrang. Abriss wird nur genehmigt, wenn er sozial- und klimanotwendig ist. Die Sanierungen von Bestandsbauten werden erleichtert und Abweichungen von den Neubau-Richtlinien sind zu ermöglichen

2. Aktuell soll der Teilneubau der IGS Embsen alternativ nach obigen Grundsätzen ausgestattet werden.
3. Zukünftig ist eine ökologische Optimierung nach obigen Grundsätzen (Stichworte: Gründächer, Photovoltaikanlagen, Wärmerückgewinnung etc.) bei alle Bestandsgebäuden anzustreben.
4. Der Ausschuss für Hochbau und Energiesparmaßnahmen führt eine Beratung, mit dem Ziel, Vorschläge für notwendige Beschlüsse zu erarbeiten.

Dazu sollte der Entwickler des Cradle-to-Cradle-Konzepts, Professor Dr. Michael Braungart, Leuphana Universität Lüneburg, hinzu gebeten werden.

5. Der Landrat wird beauftragt, mögliche finanzielle Förderungen durch Dritte (EU, Land, Bund, Stiftungen) zu klären und in die Beratung einzubringen.

.

Sachlage:

Die Begründung erfolgt mündlich.